

## **Ausführungsbestimmungen zur Förderung von energetischen Sanierungen und erneuerbaren Energien**

Der Gemeinderat von Spiez erlässt gestützt auf das Energieleitbild, 4 Jahresprogramm von Energierstadt sowie dem Berner Energieabkommen der Einwohnergemeinde Spiez.

### **Grundsätze**

Die Einwohnergemeinde Spiez fördert die Realisierung von Projekten, welche die Einsparung bzw. die Substitution von nicht erneuerbaren Energien zum Ziel haben.

Die jeweiligen Sanierungsmassnahmen und Bauprojekte, welche energetisch hochwertige Kriterien erfüllen, werden jährlich durch die Planungs-, Umwelt- und Baukommission festgelegt. Diejenigen Massnahmen, welche durch die Einwohnergemeinde Spiez unterstützt werden, werden auf der «Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez» festgehalten.

Ein genereller Anspruch auf Unterstützungsbeiträge besteht nicht.

Fördergelder für Bauprojekte, die bis zum genannten Stichtag noch keine Schlussrechnung vorweisen können, werden aufs kommende Jahr übertragen. Der auszuzahlende Betrag richtet sich nach den Beitragssätzen/Kriterien, welche zum Zeitpunkt des Eingangs der Schlussrechnung gelten. Zwei Jahre nach Gesuchs-Eingabe erlischt der Förderbescheid.

### **Zuständigkeit**

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission beurteilt die eingereichten Projekte und legt den Betrag fest, mit welchem das Projekt unterstützt wird. Wird von der Planungs-, Umwelt- und Baukommission kein Betrag gesprochen, wird dies dem Gesuchsteller gegenüber schriftlich begründet.

Beitragsgesuche sind vollständig mit allen verlangten Beilagen vor Baubeginn schriftlich an die Abteilung Bau Spiez zu richten und geben Auskunft über die möglichen Einsparungen.

### **Finanzen**

Die Einwohnergemeinde Spiez legt entsprechend Ihrer finanziellen Möglichkeiten jährlich einen bestimmten Betrag für die Förderung von erneuerbaren Energien im Budget fest.

Die Auszahlung aller Fördergelder erfolgt jeweils Ende Jahr, sobald die Planungs-, Umwelt- und Baukommission diese bewilligt und deren Höhe festgelegt hat.

Die maximalen Förderbeiträge pro Liegenschaft und Jahr sind den Dokumenten Wegleitung und Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez zu entnehmen.

## **Förderung**

Die Einwohnergemeinde Spiez unterstützt die Realisierung von Projekten von

- natürlichen Personen
- juristischen Personen

sofern sich das betroffene Objekt auf dem Gemeindegebiet befindet.

An Bauherrengemeinschaften, Generalunternehmer usw., welche eine Liegenschaft erbauen und weiterverkaufen, werden keine Beiträge ausbezahlt.

Die Einwohnergemeinde Spiez richtet Beiträge aus für die Realisierung von Projekten, welche die Einsparung bzw. die Substitution von nicht erneuerbaren Energien an Gebäude zum Ziel haben.

Die zugesicherten Beiträge werden nur an realisierte Projekte ausbezahlt. Hierfür muss eine Kopie der Schlussrechnung fristgerecht bei der Abteilung Bau eingereicht werden.

## **Verwaltung**

Jegliche eingegangene Förderbeitrags-Gesuche inkl. den Beilagen werden nach Auszahlung des Fördergeldes mindestens zehn Jahre im Archiv der Abteilung Bau aufbewahrt.

Die aktuellen Informationen, die jährlich unterstützenden Massnahmen sowie die dazu gültigen Bestimmungen und Kriterien werden auf folgenden Dokumenten festgehalten:

- Wegleitung FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez
- Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez


## **Genehmigungsvermerke**

Beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 2021 vom Gemeinderat am 25. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

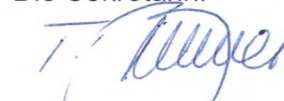
Spiez, 26. Januar 2021

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin:

  
Jolanda Brunner

Die Sekretärin:

  
Tanja Brunner